

Ordnungsbehördliche Verordnung zur 25. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 03. April 1997

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2018 (Verkündet am 29.03.2018 im GV. NRW., Ausgabe 2018, Nr. 8, S. 171-179), wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 01. Oktober 2020 für das Gebiet der Stadt Leverkusen folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

I.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 03. April 1997 wird wie folgt geändert:

§ 1 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

„Im Stadtteil Wiesdorf dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

21.03.2021	Frühlingsfest
05.09.2021	Musik- und Familienfest „LEVlive“
31.10.2021	Herbstfest mit Herbstkirmes
12.12.2021	44. Christkindchenmarkt

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Wiesdorf/Bürrig geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

§ 2 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

„Im Stadtteil Opladen dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

09.05.2021	Opladener Frühling mit Verkehrsschau
25.07.2021	48. Opladener Stadtfest mit Kirmes
10.10.2021	23. Opladener Herbstmarkt
05.12.2021	44. Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Opladen geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

§ 3 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

„Im Stadtteil Schlebusch dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

25.04.2021	16. Blühendes Schlebusch
19.09.2021	28. Schlebuscher Wochenende - Familienfest international
07.11.2021	24. Schlebuscher Martinsmarkt
05.12.2021	43. Schlebuscher Adventsmarkt“

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Schlebusch geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

II.

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich verkündet worden
- c) Der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, den

Richrath
Oberbürgermeister